

swiss unihockey **Regionales Leistungszentrum**

Kriterien
Saison 2024/25

Einleitung

Mit einem Label für Regionale Leistungszentren soll die Arbeit im Unihockey Nachwuchsleistungssport wirksam unterstützt werden. Im Zentrum steht dabei die Erhöhung der Trainingsumfänge und Trainingsqualität in Einklang mit der beruflichen/schulischen Ausbildung.

Ziele der Nachwuchsförderung

Förderung des Leistungsunihockeys:

- Internationale Erfolge auf Nationalmannschafts- und Vereinsebene
- Qualitätssteigerung der Nachwuchsauswahlen U15/U17/U19/U23
- Gezielte Förderung der Talente

Regionale Leistungszentren

Um die Ziele der Nachwuchsförderung zu erreichen, werden regionale Leistungszentren zertifiziert. Regionale Leistungszentren bieten Trainingsmöglichkeiten für selektierte Athleten von swiss unihockey im Alter von 12 bis 20 Jahren. Regionale Leistungszentren können Gelder aus der J+S Sportförderung, der Swiss Olympic Nachwuchsförderung sowie kantonale Fördergelder (Sportfonds) generieren.

Ziele der Regionalen Leistungszentren:

- Leistungsorientierte Trainings mit einem hohen Qualitätsanspruch.
- Zusammenarbeit der Partner (Vereine, Schulen und swiss unihockey) regeln.
- Regionale Synergien nutzen, um mannschaftssportspezifischen Voraussetzungen gerecht zu werden.

Pflichtkriterien

Die Erfüllung aller Pflichtkriterien ist Voraussetzung für die Labelerteilung.

Trägerschaft	<p>Der Träger von einem Regionales Leistungszentrum ist in jedem Fall der Kantonalverband, in dessen Region das RLZ angesiedelt ist. Dies ist wichtig, weil nur kantonale Trägerschaften die kantonalen Fördergelder abholen können. Die operative Führung kann an eine andere Organisation delegiert werden.</p>
Laufzeit	<p>Das Label „Regionales Leistungszentrum“ wird jeweils für eine Saison vergeben. Die effektive Laufzeit ist vom 1. August bis am 31. Juli.</p>
Leitung	<p>Ein regionales Leistungszentrum wird durch eine Leitungsperson geführt. Diese Person ist Ansprechpartner für die Eltern, Trainer, Spieler und swiss unihockey. Diese Person organisiert und leitet den jährlich stattfindenden Infoanlass.</p>
Trainer	<p>Der Trainer muss mindestens im Besitz der Anerkennung J+S Leiter mit dem Zusatz Leistungssport sein (ehemals J+S Nachwuchstrainer Lokal). Er ist verantwortlich für die Planung und Durchführung der Trainings. Zusammen mit der Leitungsperson ist er verantwortlich für die Aufnahme der Talente. Es können mehrere Trainer für die Trainings zuständig sein. Alle müssen die entsprechende Qualifikation aufweisen.</p>
Spieler	<p>Mindestens fünf Spieler müssen im Besitz einer Swiss Olympic Talent Card Regional oder National sein.</p> <p>Das Angebot muss für alle Talente der Region offen sein, unabhängig davon, in welchem Verein sie spielen.</p> <p>Die Spieler sind zwischen 12 und 20-jährig. Ältere, resp. jüngere Spieler dürfen ebenfalls im regionalen Leistungszentrum trainieren, falls dies aus Ressourcengründen möglich ist.</p> <p>Es obliegt der Leitung des regionalen Leistungszentrums zu entscheiden, wer im RLZ aufgenommen wird. Jedoch müssen Spieler mit einer Talent Card National oder Regional den Spielern mit einer Talent Card Lokal oder ohne Talent Card vorgezogen werden.</p> <p>Die Spieler kennen die Ethik-Charta im Sport und verpflichten sich mit der Teilnahme in einem RLZ, diese auch einzuhalten.</p> <p>Eine sportärztliche Untersuchung jedes Spielers wird empfohlen.</p> <p>Das RLZ muss für beide Geschlechter offen sein. Zwecks besserer Lesbarkeit ist in diesem Konzept jeweils von Spielern resp. Athleten die Rede.</p>

Schulen / Ausbildungspartner	Die schulische Ausbildung erfolgt in Sport- oder Regelklassen (im Idealfall in von Swiss Olympic zertifizierten Partnerschulen). Die Institutionen sind leistungssportfreundlich. Auch Spieler die eine Berufslehre machen, können im RLZ trainieren. Es können mehrere Schulen/Ausbildungsstätten gemeinsam Partner sein.
Zusammenarbeit	Wichtigster Ansprechpartner für den RLZ-Trainer sind die Vereinstrainer. Der RLZ-Trainer tauscht sich nach Bedarf mit den Vereinstrainern aus, damit die Trainingsbelastung für die Spieler koordiniert werden kann.
Trainingsangebot	Das regionale Leistungszentrum muss mindestens 200 Trainingsstunden pro Labeljahr (August - Juli) anbieten, dies entspricht drei Trainingseinheiten à 90 Minuten pro Woche (für ca. 45 Wochen). Die Trainingsstunden müssen vom Labeltrainer (oder einer Person mit gleicher Anerkennung) durchgeführt werden.
Trainingsfenster	Der Zeitpunkt einzelner Trainingsfenster ist nicht vorgeschrieben. Jedes regionale Leistungszentrum muss auf die regionalen Voraussetzungen Rücksicht nehmen. Vormittagstrainings sind zu bevorzugen.
Trainingsinhalte	Die Trainingsinhalte entsprechen der Spiel- und Ausbildungsphilosophie Swiss Way.
Trainingsstandorte	Die Trainingsstandorte des regionalen Leistungszentrums liegen verkehrstechnisch günstig und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.
Infrastruktur	Eine für den Leistungssport optimale Infrastruktur muss vorhanden sein.
Physis-Training	Trainingsmöglichkeiten für Physisstrainings müssen vorhanden sein (Kraftraum, Zusammenarbeit mit Fitnesscenter).

Qualitätskriterien

Die Qualitätskriterien definieren die Höhe der Entschädigung von swiss unihockey.

Trainerqualifikation	Der Trainer ist ein entscheidender Faktor für die erfolgreiche Ausbildung der Spieler. Je besser der Trainer ausgebildet ist, je höher die Entschädigung. (Abstufung: DTL, BTL, J+S Leiter Leistungssport).
Anzahl Talentcard-Athleten	swiss unihockey ist in erster Linie daran interessiert, dass die nationalen und regionalen Talente in den RLZ gefördert werden. Umso höher die Anzahl Talentcard-Athleten, umso höher die Entschädigung. (Abstufung: National, Regional, Lokal/keine TC)
Anzahl effektiv geleisteter Trainingsstunden	Das RLZ soll koordiniert mit den umliegenden Sportschulen möglichst viele Trainingsfenster an strategisch sinnvollen Standorten anbieten. Die Anzahl angebotener Trainingsstunden fliesst ebenfalls in die Höhe der Entschädigung mit ein. Können die geforderten Mindeststunden gemäss Pflichtkriterien nicht erreicht werden, entfällt die Entschädigung.

Finanzierung

Die Finanzierung eines regionalen Leistungszentrums kann wie folgt sichergestellt werden.

Labelentschädigung swiss unihockey	Die Höhe der Entschädigung variiert aufgrund der Qualitätskriterien (Trainerqualifikation, Anzahl Talentcard-Athleten, Trainingsstunden).
Kantonale Fördergelder	Die meisten Kantone verfügen über eigene Sportfonds. Als regionales Leistungszentrum können kantonale Sportfördergelder geltend gemacht werden. Die Beträge und die Förderinstrumente variieren von Kanton zu Kanton.
J+S	Für die Trainingsangebote können J+S Gelder in der Nutzergruppe 1 ausgelöst werden. (direkte Anmeldung der Trägerschaft bei J+S)
Sponsoren	Ein Sponsoring ist zulässig.
Teilnahmegebühren	Es ist jeder Trägerschaft freigestellt, wie hoch die Teilnahmegebühren angesetzt werden. Empfohlene Beiträge pro Jahr: Teilnehmer mit Talent Card N -> 500.- Teilnehmer mit Talent Card R -> 750.- Teilnehmer mit Talent Card L oder ohne Talent Card -> 1500.-
Gesamt	Für ein regionales Leistungszentrum sollte ca. 40'000.- CHF pro Jahr budgetiert werden.

Namensgebung Regionales Leistungszentrum

Das regionale Leistungszentrum muss wie folgt bezeichnet werden:

Regionales Leistungszentrum Graubünden
Regionales Leistungszentrum Zürich
Regionales Leistungszentrum Aargau
Regionales Leistungszentrum Wallis /
Centre régional de performance Valais
Regionales Leistungszentrum Zentralschweiz
Regionales Leistungszentrum Fribourg-Jura-Neuchâtel /
Centre régional de performance Fribourg-Jura-Neuchâtel
Regionales Leistungszentrum Ticino
Regionales Leistungszentrum Thurgau
Regionales Leistungszentrum Bern
Regionales Leistungszentrum Léman /
Centre régional de performance Léman
Regionales Leistungszentrum St.Gallen-Glarus-Appenzell
Regionales Leistungszentrum Nordwestschweiz
Regionales Leistungszentrum Luzern

Pro Leistungszentrum kann es mehrere Trainingsstandorte geben.

Beispiel: RLZ Bern / Trainingsstandorte Münchenbuchsee, Burgdorf, Zuchwil

Anmeldeprozess/Termine

Die Labelanmeldung (Eingabe der Pflicht- und Qualitätskriterien inkl. Dokumente-Upload) erfolgt neu ausschliesslich über die Webplattform labeltool.swissunihockey.ch

Verantwortung	Beschreibung	Termin
swiss unihockey	Aufschaltung Labelanmeldung Saison 2023/24	17.05.2024
Labelträgerschaft	Labelanmeldung (Eingabe Pflichtkriterien)	16.06.2024
swiss unihockey	Prüfung Labelanmeldung => allfällige Korrekturaufforderung an Labelträgerschaft	anschl.
swiss unihockey	Entscheid Labelerteilung => Information an die Labelträgerschaft	31.07.2024
Labelträgerschaft	Labelabschluss (Eingabe Qualitätskriterien)	30.04.2025
swiss unihockey	Prüfung Qualitätskriterien / Entscheid Auszahlung Labelentschädigung	14.05.2025
swiss unihockey	Auszahlung Labelentschädigung	30.06.2025



Verantwortlichkeiten swiss unihockey

Strategische Führung	Roger Lötscher, Chef Leistungssport & Auswahlen, Zentralvorstand swiss unihockey
Operative Leitung	Reto Balmer, Leiter Sportentwicklung swiss unihockey Lukas Schüepp, Nachwuchsverantwortlicher swiss unihockey
Administration	Lukas Schüepp, Nachwuchsverantwortlicher swiss unihockey

Kontakte

swiss unihockey
Haus des Sports
Talgut-Zentrum 27
3063 Ittigen

Reto Balmer
reto.balmer@swissunihockey.ch
031 330 24 55

Lukas Schüepp
lukas.schuepp@swissunihockey.ch
031 330 24 56